



Musikverein Eglingen e.V.-Hygienekonzept Covid-19

Stand 24.06.2021

**Geeignet für Orchesterproben um Freien und in der Gemeindehalle
Eglingen unter Berücksichtigung der aktuellen Inzidenz (nach
Robert Koch Institut)**

Alle Musiker haben immer Zugriff auf dieses Hygienekonzept über den internen Bereich der vereinseigene Homepage.

Dieses Hygienekonzept wurde nach der Vorlage des Blasmusikverband-Badenwürttemberg erstellt.



1. Grundlagen

1.1. Probenvoraussetzung

Um eine Probe durchführen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die aktuellen Vorgaben innerhalb der Öffnungsstufen laut Matrix auf S. 7 werden umgesetzt.

2. Kommunikation

2.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept erhält jede Musikerin, jeder Musiker des Vereins schriftlich in digitaler oder gedruckter Form. Bei Kindern und Jugendlichen erhalten dieses Konzept zusätzlich die Erziehungsberechtigten.

3. Benennung von Hygienebeauftragten

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden die Vorstände **Martin Palatzky, Michael Palatzky** und **Tobias Burger** zu **Hygienebeauftragten** benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe eine beauftragte Person anwesend ist.

3.1. Anwesenheitsliste

Um die Zulassungskontrolle und Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Dafür wird die im Verein genutzte App "Konzertmeister" genutzt. Die jeweilige Anwesenheiten werden von den Hygienebeauftragten kontrolliert. Es werden Name, Adresse und Telefonnummer der Anwesenden sowie Termin und Uhrzeiten der Probe aufgeführt. Handelt es sich um **Vereinsmitglieder** müssen nur Vor- und Nachname aufgezeichnet werden. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen nach DSGVO sind berücksichtigt.

3.2. Verantwortung der Einzelperson

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten.

3.3. Ausschluss wegen Erkrankung oder Symptomen

Bei einem positiven Coronatest ist eine Teilnahme an der Probe oder am Konzert ausgeschlossen. Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause und wendet sich an seinen Hausarzt. Ausgeschlossen sind auch Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.



3.4. Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen werden deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufgeklärt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie beim Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt entsenden dürfen. Die Aufklärung bestätigen die Eltern mit einer Unterschrift.

3.5. Freiwilligkeit des Probenbesuchs

Jedes Vereinsmitglied entscheidet eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Konzerten. Niemand wird zur Teilnahme verpflichtet bzw. überredet.

4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

4.1. Raumgröße und Personenanzahl

Wenn die Witterung es erlaubt, werden die Probe oder der Auftritt deshalb im Freien stattfinden.

Ist dies nicht möglich, wird in der Festhalle Eglingen geprobt

Pro Musikerin/Musiker wird mindestens ein Abstand **seitlich von 1,5m** sowie **2m in Spielrichtung von Stuhlmitte zu Stuhlmitte** (siehe Schutzkonzept der BMCO) gewährleistet.

4.3. Lüftung

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen wird regelmäßig (im 15-Minuten-Takt oder ständig intensiv gelüftet. Es wird in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet.

4.4 Proben im Außenbereich

Bei Proben im Außenbereich gelten die gleichen Abstandsregeln. Die Maske kann sofern der Abstand gewährleistet ist abgenommen werden.



5. Gebäude

5.1 Zutritt

Im Innenbereich besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Außerhalb des Spielbetriebes (Pausen) sowie beim Zutritt zum Proberaum ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.

5.3. Zugangskontrolle / Testung zu den Proben für Musikerinnen und Musiker

Um einen regulierten und machbaren Zugang zur Probe zu gestalten, sind folgende Vorgaben zu erfüllen:

Die Musikvereine gestalten eine verlässliche Zugangskontrolle zur Probe, bei der folgendes durch eingesetzte Hygienebeauftragte des Musikvereins schriftlich dokumentiert wird:

- Geimpfte und genesene Personen registrieren sich einmalig bei den Hygienebeauftragten und können zukünftig **ohne weitere Kontrolle** zu jeder Probe zugelassen werden.
- Personen, die innerhalb der letzten 48 Stunden am Arbeitsplatz getestet wurden, bestätigen das negative Ergebnis jede Probe mit Ihrer Unterschrift.
- Schüler, die regelmäßig innerhalb des Schulunterrichts getestet werden, bestätigen dies pro Schulhalbjahr 1 x mit der **Unterschrift der Eltern sowie einer Unterschrift der Schülerin/des Schülers**.
In der schulfreien Zeit müssen diese einen gesonderten Test durchführen, sofern sie die Probe wahrnehmen. Eine zusätzliche Bestätigung der Eltern ist in diesen Fällen erforderlich.
- Alle nicht geimpften oder genesenen Personen sollten max. 48 Stunden vor einer Probe einen Selbsttest oder einen Test in einem Testzentrum durchführen und das negative Ergebnis per Unterschrift bestätigen.
- Sollte ein Test länger als 48 Stunden zurückliegen, wird der Musikerin/dem Musiker ein Selbsttest vor der Probe zur Verfügung gestellt, um diesen vor Ort durchzuführen.



6. Abstandsregeln

6.1. Abstand

Die Musizierenden und etwaige weitere Personen halten entsprechend der gängigen AHA-L Regeln beim Begehen der Räume einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen, bis man sich am Sitzplatz befindet.

6.2. Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von seitlich 1,5 m und 2 m in Spielrichtung (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte - Empfehlung der BMCO) zu anderen Personen eingehalten wird.

6.3. Dirigent

Der Dirigent/die Dirigentin hält in der Probe/ beim Konzert mindestens 2 m Abstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern ein.

6.4. Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind die Hände vorab zu desinfizieren. Eine Handschuhpflicht entfällt.

7. Allgemeine Hygieneregeln

7.1. AHA-L Regeln

Die allgemein gültigen AHA-L Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes desinfiziert werden.

7.2. Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Kondensat ist in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher wird durch die/den jeweilige/n Musizierende/n durchgeführt.

8. Reinigung

8.1. Reinigung des Gebäudes

Nach der Probe oder dem Konzert sollte eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt werden. Die Türen sind möglichst für den Probetrieb offen zu halten. Nach dem Spielbetrieb wird der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert (besprüht) werden.

8.2. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden nach der Probe gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

9. Speisen und Getränke

9.1. Ausschank von Getränken

Getränke werden nur in Flaschen zur Selbstentnahme angeboten.



Ckeckliste für jeden Musiker

Stand 25.06.2021

Folgendes ist in der Probe zu beachten...

- 1,5 m Abstand beim Begehen der Räume.
- Am Eingang Hände desinfizieren.
- Zutritt zum Proberaum/Sitzplatz mit medizinischer Maske (OP- oder FFP2-Maske)
- Die Lüftung und die Raumgröße sind die wichtigsten Faktoren.
- Lüften im 15 Minuten-Takt oder durchgehend
- Proben so oft wie möglich draußen veranstalten.
- Abstand und Stuhlanordnung – seitlich 1,5 m und in Spielrichtung 2 m Abstand (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte).
- Dirigent – 2 m Abstand.
- Kondenswasser mit Einwegschaalen oder Einwegpapier entsorgen.
- Noten verteilen mit desinfizierten Händen / Handschuhpflicht entfällt.
- Desinfizieren der Kontaktflächen – Türen – Fenster – Lichtschalter.
- Wer sich nicht wohl fühlt, bleibt zu Hause.
- Wer zur Risikogruppe gehört (dies können auch jüngere Personen sein), wird nicht zum Probenbesuch gedrängt.
- Auch die Eltern der Zöglinge müssen über das Hygienekonzept informiert werden.
- Sanitäre Anlagen nach der Probe reinigen
- Kein Ausschank von Getränken in Gläsern

Hygienebeauftragte:

Martin Palatzky

Michael Palatzky

Tobias Burger



Corona-Öffnungsstufen BW - BDB/BVBW-Matrix - Stand 01.06.2021 BDB/BVBW Übersicht aller Vorgaben für Proben der Musikvereine/Jugendorchester in BW nach Vorgabe der CoronaVO vom 14. Mai 2021		
	Öffnungsstufe 1	Öffnungsstufe 2
Inzidenz-Schwellenwerte	wenn Inzidenz <100 an 7 Tagen mit sinkender Tendenz	nach weiteren 14 Tagen mit sinkender Tendenz oder wenn (ohne sinkende Tendenz) die 7-Tages-Inzidenz im Durchschnitt der letzten 14 Tage unter 50 bleibt.
zusätzliche Lockerungen	Feststellung durch Landratsamt/Stadtkreis Zusätzliche Lockerungen sind in Stufe 1 nicht möglich.	Feststellung durch Landratsamt/Stadtkreis Zusätzliche Lockerungen und Schwellenwerte auf Grund sinkender Inzidenzzahlen sind den Veröffentlichungen der Landratsämter und Stadtkreisen zu entnehmen und umzusetzen.
Präsenz-Instrumentalunterricht	Unterricht bis 10 Personen in Präsenz erlaubt! Jedoch keine Bläser/kein Gesang . Es sind alle Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, auch Genesene und Gimpfte. z.B. Schlagzeugunterricht, Theorieunterricht erlaubt	Unterricht bis 20 Personen in Präsenz erlaubt! Auch Blasinstrumente und Gesang . Es sind alle Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, auch Genesene und Gimpfte.
Testung-Unterricht	Unterricht von 1-5 Personen: Testpflicht / 24 Std. Test Unterricht von 6-10 Personen: Testpflicht / 24 Std. Test Alle Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr müssen keinen Nachweis vorlegen.	Unterricht von 1-5 Personen: Testpflicht / 24 Std. Test Unterricht von 6-20 Personen: Testpflicht / 24 Std. Test Alle Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr müssen keinen Nachweis vorlegen.
Orchesterproben/Konzerte	Open-Air-Probe/Konzert bis zu 100 Personen erlaubt	Open-Air-Probe/Konzert bis zu 250 Personen erlaubt Probe/Konzert in Innenräumen bis zu 100 Personen erlaubt
	Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Mitwirkende (z.B. Musikerin/Musiker) an der Veranstaltung außer Betracht	Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Mitwirkende (z.B. Musikerin/Musiker) an der Veranstaltung außer Betracht
Testung Musikerin/Musiker	siehe Teststrategie BDB-BVBW-Hygienekonzept	siehe Teststrategie BDB-BVBW-Hygienekonzept
Publikum	Geimpfte und Genesene im Publikum werden mitgezählt.	Geimpfte und Genesene im Publikum werden mitgezählt.
Testung Publikum	Hinweise folgen	Hinweise folgen